

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/243 —

Betr.: Midgard AG in Nordenham

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kempmann (Grüne) vom 27. 9. 1990

Die Midgard AG betreibt in Nordenham und Blexen Hafenanlagen, über die auch militärische Güter umgeschlagen werden, wie jetzt die Giftgasgranaten aus Rheinland-Pfalz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Land Niedersachsen an der genannten Firma bzw. „Töchtern“ oder „Müttern“ dieser Firma beteiligt, und wer ist sonst in welchem Umfang beteiligt?
2. Sind Mitglieder der Landesregierung oder Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Landes in Organen der in Frage 1 benannten Firmen vertreten?
3. Wenn ja, welche Funktion füllen die betroffenen Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Landesregierung aus, und welche Funktionen erfüllen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die o.g. Firmen?
4. Hat das Land in der Vergangenheit Zuschüsse an o.g. Firmen gezahlt?
5. Sind für die Zukunft Zuschüsse geplant oder von o.g. Firmen beantragt?
6. Wenn ja, wofür und in welcher Größenordnung, und wann soll darüber entschieden werden?
7. Sind Personen nach Frage 3 an den Entscheidungen beteiligt?
8. Wenn ja, in welcher Form, und wie bewertet die Landesregierung dies unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Beamtenrechts?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
— 17 — 57.00 —

Hannover, den 16. 4. 1991

Die Firma Midgard Deutsche Seeverkehrs-AG unterhält und betreibt in Nordenham und Blexen im Auftrage und für Rechnung der Hugo Stinnes AG den einzigen deutschen privaten Seehafen mit öffentlicher Umschlagsverpflichtung. In diesem öffent-

lichen Hafen werden u. a. auch militärische Güter — mit abnehmender Tendenz — umgeschlagen. Im September 1990 wurden dort Giftgasgranaten von Nato-Streitkräften verladen.

Namens der Landesregierung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Das Land Niedersachsen ist an der genannten Firma bzw. deren Töchtern oder Müttern nicht beteiligt. Die Firma Midgard DSAG ist eine Betriebsführungsgesellschaft der Firma Stinnes AG, die zum VEBA-Konzern gehört.

Zu 2:

Mitglieder der Landesregierung sind in den Organen der vorgenannten Firmen nicht vertreten. Lediglich der Abteilungsleiter 4 des MW ist seit 11. 4. 1989 Mitglied des Aufsichtsrats der Firma Midgard DSAG, Nordenham. Die Genehmigung für die Nebentätigkeit ist während der Amtszeit des bis 21. Juni 1990 im Amt gewesenen Ministers erteilt worden.

Zu 3:

Als Aufsichtsratsmitglied der Firma Midgard DSAG obliegen diesem die Aufsichtsfunktionen des im Aktiengesetz festgelegten Umfangs.

Zu 4:

Das Land hat 1972 bzw. 1974 aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur einen Infrastrukturmittelzuschuß zur Herrichtung einer Kaifläche in Höhe von 1,56 Mio. DM gezahlt.

Zu 5:

Die Firma Midgard DSAG muß ihre Hafeninfrastrukturanlagen in Blexen und Nordenham sanieren und durch weitere Neubauten so wettbewerbsfähig machen, daß sie ihre Aufgabe als Versorger der Wirtschaft der Unterweserregion erfüllen kann. Hierfür sind Gesamtinvestitionen von rd. 75 Mio. DM im Infrastrukturbereich und 30 Mio. DM im Suprastrukturbereich erforderlich.

Die Firma Midgard hat hierzu einen namhaften Zuschuß des Landes beantragt, über den noch nicht entschieden ist. Es ist hier zu berücksichtigen, daß die Firma Midgard DSAG mit dem Betrieb des Hafens Nordenham bislang die aufwendige Unterhaltung der kostenträchtigen Infrastrukturanlagen im aggressiven Seewasserbereich ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand durchgeführt hat. Diese Aufgabe obliegt sonst in allen deutschen Seehäfen der öffentlichen Hand. Lediglich der Betrieb der Suprastrukturanlagen wird privatrechtlich durchgeführt.

Die jetzt anstehende Sanierung und Neuinvestition der Hafeninfrastrukturanlagen würde ohne Zuschuß der öffentlichen Hand die Konkurrenzsituation dieses öffentlichen Hafens gegenüber seinen Mitbewerbern so stark tangieren, daß die Firma Stinnes AG möglicherweise gezwungen wäre, den Hafen zu schließen und die Aufgaben der Versorgung der Wirtschaft der Unterweserregion der öffentlichen Hand zu überlassen. Mit Hilfe eines Zuschusses könnte der Seehafen Nordenham als Privathafen fortgeführt werden, ohne daß die öffentliche Hand mit Folgekosten wie bei seinen Landeshäfen belastet würde.

Zu 6:

Das Landeskabinett hat noch nicht darüber entschieden, ob und ggf. in welcher Größenordnung es der Firma Midgard DSAG einen Infrastrukturkostenzuschuß gewähren will.

Zu 7:

Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes werden eingehalten. Eine sachgerechte Entscheidung ist dadurch sichergestellt, daß das Kabinett über die Frage eines Zuschusses des Landes entscheidet.

Zu 8:

Entfällt.

Dr. Fischer